

Vereinfachter Spendennachweis

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b ESTDV (Einkommensteuereinführungsvorordnung) genügt für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 200€ als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der Zahlbeleg und ein Ausdruck dieser nichtamtlichen Bescheinigung.

Empfänger der Spende: Lina´s Rolli´s e.V.
Holzerstrasse 11
41363 Jüchen

Bankverbindung: Sparkasse Neuss
IBAN: DE35305500000093542819
BIC: WELADEDN

Höhe der Spende: lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Spende: lt. Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Der Verein Lina´s Rolli´s e.V. fördert mildtätige Zwecke und wurde mit Feststellungsbescheid des Finanzamt Grevenbroich, Steuer-Nr. 114/5875/5846, vom 15.Nov.2017 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein Lina´s Rolli´s e.V. ist berechtigt für **Spenden** und **Mitgliedsbeiträge** die für die steuerbegünstigten Zwecke geleistet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich beschriebenen Vordruck auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Grevenbroich, Steuer-Nr. 114/5875/5846, vom 15.Nov.2017 § 60a AO gesondert festgestellt.

Der Verein fördert nach ihrer Satzung mildtätige Zwecke. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der mildtätigen Zwecke verwendet wird.

Lina´s Rolli´s e.V.



Detlef Jackels
1. Vorsitzender